

**BEZIRKSGERICHT MEILEN****Hetzkampagne***Erwin Kessler unterliegt*

**brh.** · Das Bezirksgericht Meilen verbietet dem Tierschützer Erwin Kessler sowie dessen «Verein gegen Tierfabriken Schweiz», persönlichkeitsverletzende Bilder und Texte zu publizieren, welche die Fernsehmoderatorin Katja Stauber diffamieren. Es geht dabei um zahlreiche Veröffentlichungen auf der Website des Vereins, die sich alle um den Vorwurf drehen, die Moderatorin verwende Botox und mache damit Werbung für ein Präparat, das mit tierquälerischen Methoden hergestellt werde. Das Gericht spricht von einer «regelrechten Hetzkampagne» und von einem «unnötig verletzenden und beleidigenden Angriff» auf die Fernsehjournalistin, welcher «den Boden scharfer, aber sachlicher Kritik» bei weitem verlassen habe. Der Tierschützer und seine Organisation haben nicht nur im Internet ihre Diffamierungen und Vermutungen ausführlich dargestellt und mit unzähligen Fotografien garniert, sondern auch die Privatadresse der Betroffenen veröffentlicht. Zudem wurden am Wohnort der Moderatorin Plakate gleichen Inhalts aufgehängt.

Mit einer Zivilklage wegen Persönlichkeitsverletzung wehrt sich Katja Stauber gegen die Publikationen und bekommt erstinstanzlich recht; der unterlegene Erwin Kessler will den Entscheid vor Obergericht anfechten. Ihm hält das Bezirksgericht zugute, dass Tierschutz durchaus im öffentlichen Interesse stehe und eine harsche Kritik an unlauteren Tierversuchen oder tierquälerischen Methoden grundsätzlich nicht zu beanstanden sei. Was nun aber der betroffenen Fernsehmoderatorin unterstellt werde, sei reine Spekulation, unsachlich und zusammenhangslos. Daran bestehe kein öffentliches Interesse, auch wenn es

sich bei der Moderatorin nach Auffassung des Bezirksgerichts um eine prominente Persönlichkeit handelt («absolute Person der Zeitgeschichte»), die sich eher Eingriffe in die Persönlichkeit gefallen lassen muss als nicht oder weniger prominente Mitmenschen.

Urteil CG090028 vom 20. 4. 10, nicht rechtskräftig.